ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				3	_		gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
5AZ	LV1 18A 5x100 ET42	67,1-57,1	57,1	Kunststoff	630	2010	01/18
	5AZ						
5AZ	LV1 18A 5x100 ET42	67,1-57,1	57,1	Kunststoff	640	1990	01/18
	5AZ						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Eefestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm Zubehör : Zentrierring: 67,1-57,1; Nabenkappe: Z05(C135);

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: A1 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB	e1*2007/46*1892*	85	215/40R18 85	241; 244; 246; 26P	nicht Dynamikpaket; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm Zubehör : Zentrierring: 67,1-57,1; Nabenkappe: Z05(C135);

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KJ; NH

140 Nm für Typ: KJ

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: IBIZA, ARONA

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KJ	e9*2007/46*3134*		205/45R18 86	ranagon za rionon	ARONA; Frontantrieb;
			215/40R18 85		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R18 89		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	245; 248; 26N; 27H	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R18 91	245; 248; 26N; 27H	74P; 77E
KJ	e9*2007/46*3134*	48 - 110	205/35R18 81W	245; 248; 5DF	IBIZA;
			205/40R18 86W	245; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/35R18 84W	24J; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R18 85	24J; 248; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			225/35R18 83	24J; 248	74P; 77E
	k:		225/40R18 88	24J; 248; 26P	

Verkaufsbezeichnung: TOLEDO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0251*,	55 -92	205/35R18 81	26P; 5DV	ab
	e8*2007/46*0321*		205/40R18 82	26P	e11*2007/46*0251*01;
					Limousine;
					10B; 11G; 11H; 11K;
			4		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E; MBD

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm Zubehör : Zentrierring: 67,1-57,1; Nabenkappe: Z05(C135);

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FABIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e8*2007/46*0319*	44 - 92	205/35R18 81	26P	nur Fabia;
					Kombilimousine;
					Schräghecklimousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E; MBD

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: RAPID

Eghrzougtyn	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ranizeugtyp	Detriebseriaubriis				
NH	e11*2007/46*0250*,	55 - 92	205/35R18 81	26P; 5DV	RAPID SPACEBACK;
	e8*2007/46*0320*	2	205/40R18 82	26P	Limousine;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E; MBD

Verkaufsbezeichnung: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	44 - 92	205/35R18 81	26P	nur Fabia; ab
					e11*2007/46*0013*20;
					ab e11*2001/116*0291*43;
					Kombilimousine;
					Schräghecklimousine; Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
			4		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E; MBD

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm Zubehör : Zentrierring: 67,1-57,1; Nabenkappe: Z05(C135);

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 6R

130 Nm für Typ: AW

Verkaufsbezeichnung: Polo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AW	e1*2007/46*1783*	48 -85	205/35R18 81	245; 248; 26P	Polo GTI; Polo;
			205/40R18 82	245; 248; 26P	10B; 11G; 11H; 11K;
		48 - 147	215/35R18 84	24J; 248; 26P; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R18 85	24J; 248; 26P; 27H	721; 725; 73C; 74A;
			225/35R18 83	24J; 248; 26B; 27H	74P; 77E
			225/40R18 88	24J; 248; 26B; 27H	

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*, e1*2007/46*0486*	44-162	215/35R18 84	21P; 248	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6R	e1*2001/116*0510*	51 -81	215/35R18 84		Nur CrossPolo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 5 von 14

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 6 von 14

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DF) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 925kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- MBD) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 7 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GB

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1892*.. Handelsbez.: A1 Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 275	VA
26P	x = 250	y = 225	VA

Auflagen	Im Be	reich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 275	8	VA
26N	x = 300	y = 275	25	VA
27F	x = 275	y = 260	8	HA
27H	x275	y = 260	20	HA

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 8 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KJ

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3134*.. Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
No.	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Auflage	en	Im Bereich	Aufwei	ten Achse
	von [m	m] bis [mr	n] um [m	nm]
26N	x = 20	y = 30	0 8	VA
26J	x = 20	y = 30	0 15	VA
27H	x = 25	y = 25	0 8	HA
27F	x = 25	y = 25	0 20	HA

ANLAGE: 17 Radtyp: LV1 18A Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 9 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: **SEAT** Fahrzeugtyp: KJ

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3134*.. Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 150	y = 200	30	VA
26N	x = 150	y = 200	8	VA
27H	x = 200	y = 200	8	HA
27F	x = 200	y = 200	30	HA

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 10 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: NH

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*...

Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	x = 335 y = 370	

Au	flagen	Im Bereich			Aufweiten	Achse
		von [mm]	bis [mm]		um [mm]	
27H		x = 290	y = 285		8	HA
27F		x = 290	y = 285		30	HA
26N		x = 385	y = 400		8	VA
26J		x = 385	y = 400		30	VA

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 11 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5J

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0291*..

Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n): Frontantrieb, Kombilimousine, nur Fabia, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	x = 270	

Auflagen	Im Bereich			Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 320	y = 270		19	VA
26N	x = 320	y = 270		8	VA
27F	x = 290	y = 310		29	HA
27H	x = 240	y = 260		8	HA

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 12 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5J

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0013*..

Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
N. C.	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 13 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5J

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0319*..

Handelsbez.: FABIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
N. C.	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich			Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 320	y = 270		19	VA
26N	x = 320	y = 270		8	VA
27F	x = 290	y = 310		29	HA
27H	x = 240	y = 260		8	HA

ANLAGE: 17 Radtyp:LV1 18A
Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG Stand: 13.12.2018



Seite: 14 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AW

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1783*..

Handelsbez.: Polo

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich			Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 250	y = 200		25	VA
26N	x = 250	y = 200		8	VA
27F	x = 250	y = 300		30	HA
27H	x = 250	y = 300		8	HA